

Sie wollen auch im Alter sicher und selbstständig leben? Service-Wohnen/Betreutes Wohnen

Sie suchen eine altersgerechte Wohnung mit eigenständiger Versorgung, Zusatzangeboten, gemeinsamen Aktivitäten und vor Ort Beratung zu unterstützenden Hilfen im Bedarfsfall? Wir unterstützen Sie bei Ihrer Entscheidung.

→ Darauf kommt es an!

Mit zunehmendem Alter verändern sich die Lebensbedürfnisse, auch beim Wohnen. Viele ältere Menschen entscheiden sich für Service-Wohnen oder Betreutes Wohnen. Diese Wohnform besteht oft aus barrierefreien Wohnungen und einem gemeinsamen Gruppenraum, was die Gemeinschaft und Ansprache vor Ort fördert.

Neben vertraglich geregelten Grundleistungen können Wahlleistungen wie Alltagshilfen, Besuchsdienste, Essens-Service und Hausnotrufsysteme hinzugebucht werden. Bei anerkanntem Pflegegrad kann über die Pflegeversicherung zusätzliche pflegerische Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst beantragt werden.

→ Was ist zu beachten?

Service-Wohnen/Betreutes Wohnen wird als Miet- oder Kauf-Wohnung in vielfältigen Formen und Standorten angeboten:

- als Wohnanlage neben einer stationären Pflegeeinrichtung
- als Wohnmöglichkeit im normalen Wohnungsbau
- als seniorengerechte Wohnanlage mit einem Hausmeister*innen-Dienst
- als hotelähnliche Immobilie mit Sauna, Wellness und organisierten Reisen

i Das Wohnen im Service-Wohnen/Betreuten Wohnen erfordert ein **gewisses Maß an Selbstständigkeit**, da die angebotenen Dienstleistungen nur unterstützend wirken. Für Schwerstpflegebedürftige oder Menschen mit fortgeschrittener Demenz ist diese Wohnform **nicht geeignet**.

Welche Grundleistungen das Service-Wohnen umfassen muss, ist gesetzlich nicht festgelegt. Qualitätssiegel wie DIN 77800 benennen folgende Aspekte als Kennzeichen:

- Angebot eines Gemeinschaftsraumes
- Freizeitangebote
- regelmäßig vor Ort tätige Mitarbeitende
- Beratung und Vermittlung zu Dienstleistungen
- Vorhaltung einer barrierearmen Wohnung
- gute Infrastruktur (wie Einkaufsmöglichkeiten, Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, ärztliche Praxen)
- Hausnotrufsysteme
- transparente Verträge (wie Betreuungs- oder Servicevertrag, Mietvertrag)



Service-Wohnen/Betreutes Wohnen bedeutet, dass neben dem **Miet- oder Kaufvertrag** auch ein **Vertrag über Grundleistungen** abgeschlossen werden muss.

→ Was muss ich tun?

Das Leistungsspektrum wird durch Verträge geregelt, die genau geprüft werden sollten. Folgende Kosten für das Service-Wohnen müssen selbst übernommen werden:

- Miete (oder Kaufpreis)
- Nebenkosten
- Strom
- Betreuungspauschale
- Hausnotruf
- eventuelle Wahlleistungen



Wohngeld oder „**Grundsicherung im Alter**“ können beantragt werden. Eine Garantie auf diese Unterstützung gibt es nicht. Bei Vorliegen eines Pflegegrades können die Kosten für den Hausnotruf von der **Pflegekasse** bezuschusst werden.



Eine ausführliche Beratung zum Leistungsspektrum sollte vorab beim Anbieter eingeholt werden.

Wir informieren und beraten!

Online unter awo-pflegeberatung.de

Telefonisch unter **0800 60 70 110**

Vor Ort:

.....

.....



Alle Informationen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.
Die Angaben erfolgen ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
Stand: 30.11.2024